

Baustellenvorbereitungen für Schnellmontagekrane

Bauseits sind für uns kostenfrei folgende Auflagen zu erfüllen:

1. Montagehelfer:

Für die Montage / Demontage des Kranes stellen wir, wenn nicht anders vereinbart, 1 Fachmonteur zur Verfügung. 1 – 2 Hilfskräfte werden für die Dauer der Montage / Demontagearbeiten von Ihnen beigestellt und den Arbeitszeiten unseres Personals angepaßt.

2. Zufahrt:

Die Zufahrtsmöglichkeiten für den Kran mit Zugfahrzeug und Autokran sind zu gewährleisten, siehe Punkt 3.

3. Autokran:

Ist Baustellenbedingt oder aus anderen Gründen ein Autokran erforderlich zum Entladen oder Montage des Kranes, so geht dieser zu Ihren Lasten. Gleiches gilt für die Demontage-

4. Strom:

Steckerfertiger Stromanschluß bis zum Unterwagen inklusive Kabel mit Steckerverbindung (CEE-Stecker), bei schienenfahrbarem Kran je nach Fahrweg bis zur Kabeltrommel, Trommelmantel entsprechend belegt.

5. Untergrund:

Der Untergrund muß für den Eckdruck des Kranes ausreichende Festigkeit aufweisen. Die Auflageflächen für die Abstützspindeln sind ausreichend zu dimensionieren und zu nivellieren. Es sind ausreichende Unterleghölzer zum Aufspindeln des Kranes vorzuhalten.

6. Platz:

Für die Montage / Demontage des Kranes muß ausreichend und nutzbarer Platz zur Verfügung stehen. Behinderungen durch Dritte sind auszuschließen.

7. Straßensperrung:

Sind verkehrlenkende Maßnahmen während des An / Abtransportes bzw. Straßensperrungen notwendig, so sind diese rechtzeitig vorzunehmen, damit eine ungehinderte Montage erfolgen kann, gleich ob es sich um ruhenden oder fließenden Verkehr handelt. Der Straßen und Arbeitsraum im An und Abfahrtsbereich ist frei von abgestellten oder parkenden KFZ zu halten.

7. Prüfungsgewichte:

Zum justieren der Überlastsicherungen sind bauseits entsprechende Prüfungsgewichte und Anschlagmittel vorzuhalten.

9. Kran außer Betrieb:

Wir gehen davon aus das der Kran im Außerbetrieb 360 Grad frei drehen kann.

Anlage 1, Beiblatt: Auflagen für den Mieter.